



# uni-info

pressestelle der universität oldenburg  
2900 oldenburg · postfach 943  
telefon (04 41) 5 10 65 / 5 10 66

20. Mai

11/74

## CHILE - HILFE

Wie bereits in uni-info berichtet wurde, hat die Universität Lehraufträge und Studienplätze für in ihrer Heimat politisch verfolgte Chilenen zur Verfügung gestellt. Von den insgesamt 18 vorgesehenen Wissenschaftlern und Studenten ist bislang nur Andres Crisosto mit seiner Familie in Oldenburg eingetroffen.

Inzwischen hat die Universität ein Schreiben der deutschen Botschaft in Santiago erhalten, in dem sie aufgefordert wird, konkrete Beschäftigungsangebote für sieben weitere, namentlich genannte und sich in Lebensgefahr befindende Hochschullehrer zu machen, sowie deren Einreiseformalitäten vorzubereiten.

Hierbei gibt es Schwierigkeiten, vor allem in der Hinsicht, daß nicht genügend Haushaltsmittel für die Lehraufträge der Wissenschaftler vorhanden sind, und daß weiterhin die Vergütung durch Lehraufträge allein keine ausreichende Existenzgrundlage bildet, so daß die Ausländerbehörde wahrscheinlich die Aufenthaltsgenehmigungen versagen würde.

Um die Hilfsaktion für bedrohte Chilenen nicht an diesen Problemen schei-

Die Pressestelle möchte jetzt, nach 10 Ausgaben des uni-info, den Damen und Herren im Druckzentrum herzlich danken. Ohne ihre prompte und freundliche Bereitschaft und ihr Können wäre ein so häufig erscheinendes, so gut lesbares uni-info nicht möglich.

### impresum:

Das uni-info wird herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Universität Oldenburg. Mitarbeiter: Wilfried Becker, Ulrich Höpfner (verantw.), Wolfgang Hunneshagen, Jan Kochanowski  
Raum A 102, Telefon 270  
gedruckt im Druckzentrum der Universität \*

\* Sämtliche mit Namen gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder.

\* Die heutige Rückseite wurde vom ASTA gedruckt.

tern zu lassen, haben das Rektorat und der ASTA der Universität dem Konzil einen gemeinsamen Vorschlag unterbreitet: Die Gründung eines gemeinnützigen Vereins "Chile - Hilfe" e.V. Dieser Verein soll Geldmittel eines Chile-Fonds verwalten, die als Entgelte für Beschäftigungen im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses mit der Universität verwendet werden sollen. Die Geldmittel sollen vor allem von Hochschullehrern, Assistenten und anderen Angehörigen der Universität aufgebracht werden und zweckbestimmt verwendet werden. Um die Arbeitsverträge für die Chilenen abzusichern, müßten die Mitglieder des Vereins sich verpflichten, monatlich einen festliegenden Beitrag über einen Mindestzeitraum von einem Jahr zu leisten.

Dieser Vorschlag fand im Konzil breite Zustimmung. Der MSB Spartakus hat bereits korporative Mitgliedschaft und Zahlung entsprechender Beiträge angeboten, der SHB und die Pressestelle werden Plakate verkaufen, deren Reinerlös dem Verein zur Verfügung gestellt wird. Dies sind jedoch erst erste spontane Angebote solidarischer Hilfe für verfolgte Chilenen, weitere werden sicherlich folgen. Wie geht es weiter? Eine Initiativgruppe des Konzils wird zur nächsten Sitzung praktische Vorschläge unterbreiten (notwendiges Finanzvolumen des Vereins, Vorschläge zur Höhe der Beiträge usw.) wie die vom Verein zu übernehmende materielle Absicherung des Aufenthaltes der Chilenen in Oldenburg aussehen kann. In der nächsten Konzilsitzung wird dann diese Frage weiter behandelt werden. Die Pressestelle wird auch weiterhin über den Fortgang der Hilfsaktion für verfolgte Chilenen berichten. wh

## BERUFSVERBOTE:

### Resolution des Konzils

In jüngster Zeit scheint es zur politischen Tagesordnung zu gehören, daß Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, die sich aktiv für die Verwirklichung und Wahrung der im Grundgesetz garantierten Rechte und Freiheiten einsetzen, einer verfassungswidrigen Gesinnungsprüfung unterworfen und aufgrund dieser entlassen oder nicht eingestellt werden.

Die Fälle von Müller, der eine politische Wertung sowjetischer Dissidenten vorgenommen hat, von Güde, der ein Verfahren angehängt bekommt, weil er offen für das Recht der Beamten eingetreten ist, diejenigen Publikationen zu kaufen und zu verkaufen, die er für die politische Entwicklung für dienlich hält, von Offergeld, der insbesondere durch seine Tätigkeit in dem Bundes-AJLE hervorgetreten ist, sind nur exemplarisch zu sehen für eine gro-

Fortsetzung Rückseite oben

## DEMONSTRATION: MORGEN, 21. MAI 74

Das "Aktionskomitee gegen die Berufsverbote" hat zur Demonstration gegen die Entlassung H.J. Müller und für die Einstellung J. Petrichs in den Schuldienst aufgerufen.

Es sprechen auf der abschließenden Kundgebung am Lefferseck ab 17.30 Uhr Professor Dr. Stuby (Bremen), Pastor H. Drewes (Bremen) H. Blazewicz (GEW) W. Büttmeyer (Konzil Uni Oldenburg) H.M. Schalk (Jusos) und H.J. Müller (DKP).

Die Oldenburger Songgruppe wird die Demonstration musikalisch unterstützen. Abmarsch des Demonstrationszuges ist um 16.00 Uhr von der Uni vor dem Haupteingang. Alle können an der Demonstration teilnehmen, da alle Lehrveranstaltungen ab 15.00 Uhr ausfallen.

Be Reihe von staatlichen Maßnahmen, die die im Grundgesetz garantierte freie politische Betätigung, Meinungs- und Versammlungs-, Organisations- und Pressefreiheit für Angehörige des Öffentlichen Dienstes einengen. Diese Fälle zeigen deutlich, daß sich an dem Tatbestand, der durch die Ministerpräsidentenbeschlüsse über die Beschäftigung

### NÄCHSTE SITZUNG DES KONZILS:

Mittwoch, den 22. 5. 74, 19.30 h, Aula  
TOPs: Berichte des Vorstands und  
Stellungnahme zur Grundordnung

"Radikaler" im Öffentlichen Dienst geschaffen wurde, auch nach dem Treffen des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten vom September 73 nichts geändert hat. Die Verfolgung einzelner Demokraten im Öffentlichen Dienst birgt die Gefahr einer weiteren Aushöhlung des Grundgesetzes in sich. Davon betroffen ist insbesondere der Art. 33.3, der besagt, daß niemandem aus seinem religiösen oder weltanschauli-

chen Bekenntnis bei der Einstellung in den Öffentlichen Dienst Nachteile erwachsen dürfen und der Art. 21GG, der die Tätigkeit von zugelassenen Parteien und ihrer Mitglieder schützt. In ihm und in Art. 18GG heißt es ausdrücklich, daß nur das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit von Parteien und Einzelpersonen feststellen kann. Der Beschluß der Ministerpräsidenten, die Überprüfung durch Ausführungsbestimmungen nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten zu organisieren, realisiert sich in der Praxis des Hinhalten und Zermürens seitens der Behörden auch in Oldenburg und die Aussicht auf beruflichen Ruin für die Betroffenen bei negativem Ausgang ihrer Überprüfung.

Das führt zu einer Einschüchterung all jener Kräfte im Öffentlichen Dienst, die durch ihr Eintreten für mehr Freiheit und soziale Gerechtigkeit die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik weiterentwickeln wollen. Auch die im Bundestag beschlossene gesetzliche Neuregelung der Einstellung von Beamten und Angestellten, die durch den im Bundesrat von den Ländern Bayern und Ba-

den-Württemberg eingebrachten Alternativantrag noch verschärft wird, bedeutet keine Verbesserung gegenüber den MPK-Beschlüssen. Im Gegenteil: Sie ist geeignet, auch solche Mitbürger, die heute noch keine Gefahr wähen, schon morgen von "rechtsstaatlichen" Maßnahmen der Verwaltungsorgane selbst getroffen werden.

### SENAT:

Mittwoch, 14.30 h, Konferenzzimmer  
wichtige TOPs: Studienplatzquoten  
- Beschaffungsverfahren - Lehraufträge - Tutoreneinsatz - Geschäftsordnung

#### Neue Hausadressen:

- Rektor R. Krüger A 108
- Vorzim Ehlert/Denzer A 109 Tel 302
- RektVertr W. Promies A 111 Tel 303
- RektAss M. Tebben A 110 Tel 304
- Amtmann H. Kochanowski A 210 Tel 374

Die Fälle der zunehmenden Einengung der im Grundgesetz garantierten Rechte müssen im Zusammenhang gesehen werden mit dem Abbau dieser Rechte auch in anderen Bereichen der Gesellschaft, wie z.B. die Einengung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung. Die Carl-von-Ossietsky-Universität Oldenburg protestiert schärfstens gegen den Abbau der Grundrechte. Gerade angesichts des 25. Jahrestages des Grundgesetzes fordert sie alle Politiker auf, sich entschieden für die Verteidigung und volle Verwirklichung des Grundgesetzes, für die Weiterentwicklung der freiheitlich-demokratischen Ordnung im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung einzusetzen. Sie fordert die sofortige Einstellung aller vom Berufsverbot Betroffenen und die Aufhebung aller Verfahren gegen jene, die sich aktiv für die Verwirklichung des Grundgesetzes einsetzen. Sie protestiert gegen die vorgesehene Neuregelung des Beamtenrechts, die eine gesetzliche Festschreibung der MPK-Beschlüsse bedeutet. Durch das Grundgesetz ist der Zugang zum Öffentlichen Dienst geregelt. Der nunmehr mit höchster Autorität verabschiedete Entwurf bedeutet eine weitere Aushöhlung des Grundgesetzes, welches die einzig zulässige verfassungsrechtliche Rahmenbedingung für die Einstellung in den Öffentlichen Dienst beinhaltet.

Anzeige des SHB

## Nostalgie ist noch lange kein Grund CDU zu wählen



Der SHB wird in den nächsten Tagen an seinem Büchertisch Plakate und Postkarten des Heidelberger Grafikers Klaus Steeck verkaufen. Und zwar ein "Chile"- und ein "Nostalgie"-Plakat. Von dem Chile-Plakat, das den "Junta-Chef Pinochet im Auftrag von IIT, CIA, Kennecott Copper Corp. u.a." zeigt, liegen bisher die Postkarten noch nicht vor; daher hier der Ausdruck der Postkarte "Nostalgie". Der SHB wird den Meinungs der Chile-Hilfe zur Verfügung stellen. Die Redaktion des uni-Info legt Wert auf die Feststellung, daß diese Anzeige ebenso wie normalerweise Artikel inhaltlich nicht unbedingt mit der Meinung der Red. übereinstimmen müssen.